

Kaum Aussicht auf Erfolg

«SONNTAG» VOM 12. 07. SCHLAG- ABTAUSCH: «STERBEHILFE»

Kaum jemand in der Schweiz will an der seit Jahrzehnten geübten Praxis des straffrei begleiteten Suizids etwas ändern. Der Versuch von Bundesrat Couchepin, Exit und Dignitas verbieten zu lassen, macht wenig Sinn und hat kaum Aussicht auf Erfolg: So lange der letzte Ausweg des Suizids für schwer Leidende und Sterbende legal möglich bleiben soll, sind im Land

auch Suizidbeihilfe-Organisationen unverzichtbar. Wer sonst könnte das verschreibungspflichtige Natrium-Pentobarbital aushändigen? Andererseits können Ärzte, die sich ja von Berufs wegen mit dem Heilen von Krankheiten und dem Lindern von Schmerzen befassen, nicht zugleich in ihre Tätigkeitsbeschreibung die Aufgabe hineinnehmen, als Mediziner den Tod willentlich herbeizuführen. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften formulierte deshalb ganz knapp: «Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit.»

Darum sind Suizidbeihilfe-Organisationen eine notwendige Einrichtung in der Schweiz. Sie zu verbieten, ändert nicht die Bedürfnisse der Sterbenden, die überwiegende Mehrheitsmeinung (75 Prozent!) oder die Rechtslage. Den Standpunkt, dass diese Organisationen eingebunden sein sollten in das System von Pflege und Patienten-Mitbestimmung über den Todeszeitpunkt, vertritt die terzStiftung seit ihrer Grün-

dung. Die Pflicht zur Dokumentation, zur finanziellen Transparenz und zur sorgfältigen Auswahl und Ausbildung von Sterbebegleiterinnen oder -begleitern kann nur ein Gesetz den Privatorganisationen auferlegen. Freiwillige Selbstverpflichtung trägt hier nicht

weit genug. Insofern ist die Vereinbarung zwischen Exit und dem Kanton Zürich richtig. Die terzStiftung plädiert darüber hinaus entschieden für ein Bundesgesetz, das bei der Tätigkeit von Exit und Dignitas Sterbewilligen, Angehörigen und Sterbebegleitern Sicherheit gibt.

THOMAS MEYER,

LEITER WISSENSCHAFT/TERZSTIFTUNG, BERLINGEN

Mit den Ansichten von Elvira Bader zum Thema Sterbehilfe gehe ich nur zum Teil einig. Wie reagieren Sie, wenn Ihr todkranker Partner Sie unter unsäglichen Schmerzen bittet, den Tod herbeizuführen? Bei vollem Bewusstsein und in Anwesenheit des Spitalarztes gab mir meine Ehefrau entsprechende Anweisungen, welche aber vom Arzt verworfen wurden. Aus den zugestellten Unterlagen von Exit war ersichtlich, dass von dieser Seite keine kurzfristige Lösung zu erwarten war. Und trotzdem möchte ich mich für das subtile Vorgehen bei Exit einsetzen, da ich von deren Glaubwürdigkeit überzeugt bin. Sehr geehrte Frau Bader, ich möchte Ihnen solch schwere Wochen nach über 50 Jahren Gemeinsamkeit ersparen, und dass Sie Ihre Ansichten von dieser Seite aus betrachten.

KURT FERRARI, SOLOTHURN



Medienbeobachtung AG

Sonntag SOZ Gesamtausgabe

19.07.2009

Auflage/ Seite

49641 / 47

8812

Ausgaben

52 / J.

7300664

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

Sonntag BER

4'373

Sonntag Grench T

4'832

Sonntag SOZ

40'436